

	Seitenlage.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Augen:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!
Hinweise für den Arzt:	Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Auf Umgebung abstimmen. CO ₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Gefahren:	Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Berstgefahr Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Aerosolbildung vermeiden. Aerosolnebel nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Auf die Einhaltung des/der MAK Werte(s) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen. Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge

	verwenden. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Atemschutzgeräte bereithalten.
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:	Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren und lagern. Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV)	Entzündlich
Lagerklasse gemäß VCI-Konzept:	3

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Siehe Punkt 7
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS-Nr: 64742-95-6 KohlenwasserstoffeGruppe 3	20 ml/m ³ (ppm) 100 mg/m ³ Spitzenbegrenzung Kat. 4
CAS-Nr: 123-86-4 Butylacetat	480 mg/m ³ , 100 ml/m ³ MAK (Deutschland)
Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Handschutz:	<p>Handschuhe – Lösemittelbeständig. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p>Handschuhmaterial</p> <p>Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</p> <p>Permeationszeit / Durchbruchzeit: =8 Stunden (EN 374) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>
Atemschutz:	<p>Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der MAK-Werte(s)/sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:</p> <p>Gasfiltergerät nach DIN EN 141 Typ A (organische Gas/Dämpfe) - Kennfarbe braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.</p>
Augenschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz:	Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig		
Farbe:	farblos		
Geruch:	Charakteristisch nach Lösemitteln		
Siedepunkt/Siedebereich:	120 - 190 °C		
Flammpunkt:	27 °C DIN 55 679		
Zündtemperatur/ Selbstentzündlichkeit:	>315 °C DIN 51 794		
Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen:	untere:	1,3 Vol. %	obere: 10,8 Vol. %
Dichte:	bei 20 ° C	ca. 0,95 g/m ³	
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:	nicht löslich		
pH-Wert:	n.a.		
Dampfdruck:	bei 20 °C	4mbar (ber.)	
Viskosität (dynamisch):	bei 20 ° dünnflüssig DIN 53 019		

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Reaktionen:	Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:		
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	Oral LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
	Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ LC50/4 h	> 5 mg/l (Ratte)
Primäre Reizwirkung:		
an der Haut:	Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.	
am Auge:	Schwache Reizwirkung	
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.	
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.	

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):		
Sonstige Hinweise:	Keine Daten verfügbar	
Verhalten in Umweltkompartimenten:		
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	Schwimmt auf dem Wasser	
Ökotoxische Wirkung:		
Aquatische Toxizität:		
Allgemeine Hinweise:	Giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse nach VwVwS WGK 2 (wassergefährdend)	

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Empfehlung: Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, vorzugsweise einer Wiederverwendung über Interseroh zuzuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Lösonit

Abfallschlüsselnummer: Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Bereichen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit Ihrem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

14 Transportvorschriften

Landtransport: Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR UN-Nummer: **1263**



Klasse: Verpackungsgruppe: Beförderungskat: Gefahrenzettel:

Technische Bezeichnung: FARBEN UND FARBZUBEHÖRSTOFFE

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG Richtlinien:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach Richtlinien der Kommission (88/379/EWG).

Nationale Vorschriften: GefStoffV (Oktober 1993)

Gefahrsymbol:  Xn Gesundheitsschädlich  N Umweltgefährlich **EG-Nr:204-658-1**

Gefahrenhinweise:

- R 10 Entzündlich
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsratschläge:

- S 23 Gas/Aerosol nicht einatmen.
- S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Klassifizierung nach VbF: A II

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Technische Anleitung Luft: **Klasse Anteil in %** Sonstige organische Stoffe (5.2.5) 100%

Sonstige Vorschriften: BGR 190 „Einsatz von Atemschutzgeräten“ (frühere ZH 1/134)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.
Kenn-Nummer: 775

VOC-Verordnung: VOC Gehalt 100%

16 Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Richtlinie der Kommission (93/112/EG).

Wortlaut der R Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird (Richtlinie 2001/25/EG)

R 10 Entzündlich

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt erstellender Bereich: Pregernig Consult

Tel 06352-5171; Fax: 06352-789003 E-Mail: pregernig@t-online.de

Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Für Druck oder Schreibfehler und Fehler durch Vervielfältigung, selbst wenn diese sinnentstellend sind, wird keine Gewährleistung übernommen.